Benennung von Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl von Jugendschöffen in den Amtsgerichtsbezirken Bad Salzungen und Eisenach für die Amtszeit 2024 – 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat das Recht und die Pflicht, eine Vorschlagsliste zur Wahl von Jugendschöffen zu erstellen. Es wird darum gebeten, bereits jetzt schon Personen zu benennen, die bereit sind, das verantwortungsvolle Ehrenamt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin wahrzunehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass Jugendschöffen mindestens zu zwölf ordentlichen Verhandlungen pro Kalenderjahr herangezogen werden.

Folgende Voraussetzungen sind hierzu erforderlich:

- Mindestalter 25 Jahre, Höchstalter 69 Jahre
- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
- Personen, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind (z. B. eigene Kinder erzogen oder beruflich bedingten Umgang mit Kindern haben).
- Die Personen müssen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde wohnen.

Nicht aufgenommen werden dürfen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu diesem Ehrenamt nicht geeignet sind

Bei wem wurde das Interesse geweckt?
Wir bitten die Interessenten, sich bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3 (☎ 036962 5120, Frau Berger) bis zum **14. April 2023** zu melden. Folgende Angaben sind hierfür notwendig:

- Name, ggf. Geburtsnahme, Vorname
- Geburtsort
- Geburtstag
- Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Beruf

Eine vorbereitete Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe liegt der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach vor. Diese möchten die interessierten Personen bitte ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach abgeben oder direkt dem Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Herrn Zänker
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen übersenden.

Wir möchten uns bereits für die Bereitschaft zur Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe bedanken.

R. Ernst
Bürgermeister